



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 26.03.2021 - Nummer 98

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

98 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. März 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. März 2021 beschlossene 4. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 167, letzte curriculare Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2020, 26. Stück, Nummer 139, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

1. § 2 lautet nunmehr:

„(2) Dissertationen aus folgenden Gebieten sind möglich:

- Demografie, Geographie, Internationale Entwicklung, Kultur- und Sozialanthropologie, Pflegewissenschaft, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Psychologie, Soziologie, Wissenschafts- und Technikforschung.“

(2) § 15 Inkrafttreten

1. Abs 5 wird hinzugefügt:

„(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. März 2021, Nr. 98, Stück 25, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r